

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Hauptausschusses

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
– Drucksache 20/190 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ganztagsfinanzierungsgesetzes  
und des Ganztagsfinanzhilfegesetzes**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/83 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Fristverlängerung für den beschleunigten  
Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder**

- c) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/29 –

**Planungssicherheit für Familien und Kommunen – Frist für den  
beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung verlängern**

## A. Problem

Zu Buchstabe a

Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) werde ab dem 1. August 2026 stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter eingeführt und der dafür erforderliche Infrastrukturausbau unterstützt. Das Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) als Bestandteil des GaFöG sei am 12. Oktober 2021 in Kraft getreten. Zur finanziellen Unterstützung der Länder und Kommunen bei diesem Ausbau stelle der Bund über das durch das Ganztagsfinanzierungsgesetz (GaFG) geschaffene Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ Finanzhilfen in Höhe von insgesamt bis zu 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Aufgrund der Corona-Pandemie, der Hochwasserkatastrophe in einigen Regionen Deutschlands im Juli 2021, der damit zusammenhängenden Verzögerungen bei der Lieferung von Baustoffen und Ausstattungsinvestitionen sowie der eingeschränkten Verfügbarkeit von Handwerksleistungen verzögere sich die Umsetzung der Maßnahmen nach dem Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder. Ein Abschluss der Maßnahmen innerhalb des vorgesehenen Förderzeitraums bis Ende 2021 sei vielfach nicht möglich. Und auch für das Jahr 2022 sei absehbar, dass die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des GaFinHG nicht so schnell stattfinden könne wie ursprünglich erwartet.

Mit dem GaFG und dem GaFinHG sei jedoch geregelt, dass die Restmittel des Investitionsprogramms nach dem 31. Dezember 2021 für dieses Programm nicht mehr zur Verfügung stünden. Und aufgrund der Verzögerungen sei absehbar, dass die im GaFinHG vorgesehene Finanzarchitektur die gewünschte Beschleunigung des Ausbaus vermutlich nicht bewirken könne.

Zu Buchstabe b

Zur Umsetzung des mit dem GaFöG beschlossenen und stufenweise einzuführenden Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026 sei es erforderlich, dass noch mehr als 800.000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden müssten.

Der Bund unterstütze die Länder und Kommunen bei diesem Ausbau mit 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Dafür habe der Bund mit dem GaFG das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ errichtet.

Von den 3,5 Milliarden Euro stünden insgesamt 750 Millionen Euro als sogenannte Beschleunigungsmittel im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ zur Verfügung, wobei Mittel, die hieraus bis zum 31. Dezember 2021 nicht verausgabt würden, den „Bonusmitteln“ des Sondervermögens hinzugefügt würden. Entsprechende Fristenregelungen zur Verausgabung der Mittel seien im GaFG und im GaFinHG enthalten.

Aufgrund der aktuellen Situation im Bausektor sei absehbar, dass die festgelegten Fristen in vielen Bundesländern nicht eingehalten werden könnten. Es bestehe die

Gefahr, dass Kommunen, die im Vertrauen auf den Erhalt der Fördermittel bereits Aufträge erteilt hätten, im Falle eines Widerrufs von Förderbescheiden aufgrund nicht fristgerechten Mittelabrufs die entstehenden Kosten selbst tragen müssten bzw. dass Bauvorhaben nicht fertiggestellt werden könnten.

Zu Buchstabe c

Zur Umsetzung des mit dem GaFöG beschlossenen und stufenweise einzuführenden Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026 ist es nach Auffassung der Antrag stellenden Fraktion erforderlich, dass noch mehr als 800.000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden müssten.

Aufgrund der aktuell sehr angespannten Lage im Handwerk sei bereits jetzt absehbar, dass bereits begonnene Bauvorhaben nicht mehr bis zum 31. Dezember 2021 fertiggestellt werden könnten. Damit könnten teilweise auch die zur Verfügung stehenden Beschleunigungsmittel nicht mehr bis zum 31. Dezember 2021 verausgabt werden. Es bestehe die Gefahr, dass Kommunen auf den Kosten für entsprechende Bauvorhaben sitzen blieben.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/190 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe b

**Einvernehmliche Erledigungserklärung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/83.**

Zu Buchstabe c

**Einvernehmliche Erledigungserklärung des Antrags auf Drucksache 20/29.**

## **C. Alternativen**

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu Buchstabe b

Keine.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags.

## **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Es wird auf die Ausführungen in den Gesetzentwürfen auf den Drucksachen 20/190 und 20/83 sowie im Antrag auf Drucksache 20/29 verwiesen.

## **E. Erfüllungsaufwand**

### **E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Es wird auf die Ausführungen in den Gesetzentwürfen auf den Drucksachen 20/190 und 20/83 sowie im Antrag auf Drucksache 20/29 verwiesen.

### **E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Es wird auf die Ausführungen in den Gesetzentwürfen auf den Drucksachen 20/190 und 20/83 sowie im Antrag auf Drucksache 20/29 verwiesen.

### **Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten**

Es wird auf die Ausführungen in den Gesetzentwürfen auf den Drucksachen 20/190 und 20/83 sowie im Antrag auf Drucksache 20/29 verwiesen.

### **E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Es wird auf die Ausführungen in den Gesetzentwürfen auf den Drucksachen 20/190 und 20/83 sowie im Antrag auf Drucksache 20/29 verwiesen.

## **F. Weitere Kosten**

Es wird auf die Ausführungen in den Gesetzentwürfen auf den Drucksachen 20/190 und 20/83 sowie im Antrag auf Drucksache 20/29 verwiesen.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/190 unverändert anzunehmen;
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/83 für erledigt zu erklären;
- c) den Antrag auf Drucksache 20/29 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 9. Dezember 2021

## **Der Hauptausschuss**

**Bärbel Bas**  
Vorsitzende

**Sönke Rix**  
Berichterstatter

**Stephan Stracke**  
Berichterstatter

**Maria Klein-Schmeink**  
Berichterstatterin

**Matthias Seestern-Pauly**  
Berichterstatter

**Rüdiger Lucassen**  
Berichterstatter

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Sönke Rix, Stephan Stracke, Maria Klein-Schmeink, Matthias Seestern-Pauly, Rüdiger Lucassen und Dr. Gesine Löttsch**

### **I. Überweisung**

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/190** in seiner 6. Sitzung am 9. Dezember 2021 dem Hauptausschuss zur Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/83** in seiner 3. Sitzung am 18. November 2021 dem Hauptausschuss zur Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/29** in seiner 2. Sitzung am 11. November 2021 dem Hauptausschuss zur Beratung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen**

Zu Buchstabe a

Die Laufzeit des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern solle um ein Jahr verlängert werden. Dafür sollten das GaFG und das GaFinHG dahingehend geändert werden, dass die vorgesehene Übertragung der Restmittel des Investitionsprogramms erst nach dem 31. Dezember 2022 stattfindet. Weiterhin solle die Finanzarchitektur des GaFinHG vereinfacht werden. Dazu sollten die sogenannten Bonusmittel den Basismitteln zugeführt werden, sodass diese Mittel den Ländern einheitlich nach dem Königsteiner Schlüssel gewährt würden.

Zu Buchstabe b

Mit dem Gesetz würden die im GaFG und GaFinHG vorgesehenen Fristen für die Verausgabung der Mittel zum Zwecke der Beschleunigung des Ganztagsinfrastrukturausbaus über den 31. Dezember 2021 hinaus um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Zu Buchstabe c

Da nach Auffassung der Antrag stellenden Fraktion die Frist zur Verausgabung bestimmter finanzieller Hilfen des Bundes für den beschleunigten Ausbau von Ganztagskindertagesstätten und Ganztagsbetreuung zu kurz bemessen sei, solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, unverzüglich in Abstimmung mit den Bundesländern die erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen, um den Förderzeitraum um eine angemessene Zeit über den 31. Dezember 2021 hinaus zu verlängern.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Hauptausschuss**

Der Hauptausschuss hat sämtliche Vorlagen in seiner 7. Sitzung am 9. Dezember 2021 abschließend beraten und

- mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/190 in unveränderter Fassung empfohlen,
- den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/83 einvernehmlich für erledigt erklärt und
- den Antrag auf Drucksache 20/29 einvernehmlich für erledigt erklärt.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass das Thema bereits Gegenstand der heutigen Plenardebatte gewesen sei und daher die Argumente nicht erneut vertieft werden müssten. Die Fristverlängerung bei der Ganztagsbetreuung sei auf der Tagesordnung, weil Länder und Kommunen länger die Möglichkeit bekommen sollten, das zusätzlich und früher zur Verfügung gestellte Geld abrufen zu können. Ergänzend zu den beiden von der Fraktion der CDU/CSU vorgelegten Vorschlägen, werde das System auch noch etwas vereinfacht, indem man die Finanzquellen zusammengeführt habe, damit die Länder und Kommunen schnell und unbürokratisch die finanziellen Mittel für die Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen könnten.

Insgesamt seien sich die bisherige und die neue Regierungskoalition darin einig, mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern zu wollen, sondern vor allen Dingen auch die Förderung von Kindern und Jugendlichen durch sinnvolle Betreuung mit sinnvollen Aufgaben als Ergänzung zum Schulbetrieb anzustreben. Zusätzlich trage man damit zur Armutsprävention bei. Man sei sehr dankbar, dass der gesamte Regelungskomplex vom Bundesrat beschlossen wurde. Und auch für die konstruktive Haltung, die zu Verbesserungen für die Länder und Kommunen führe, die die finanziellen Mittel nun leichter abrufen könnten, sei man dankbar.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte den vorgelegten Gesetzentwurf der Regierungsfractionen. Allerdings sei bemerkenswert, dass der eigene Gesetzentwurf sowie der Antrag für eine Verlängerung der Abruffrist für Beschleunigungsmittel beim Ganztagsausbau im Grundschulalter noch auf Ablehnung gestoßen seien. Nun werde ein eigener Gesetzentwurf vorgelegt, der neben der Fristverlängerung auch die Zusammenlegung der Basis- und Bonusmittel für den Ganztagsausbau vorsehe. Das sei damals nicht möglich gewesen, da das vom Bundesfinanzministerium der bisherigen Regierungskoalition abgelehnt wurde. Insofern sei dies eine erfreuliche und begrüßenswerte Weiterentwicklung. Daher werde man dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zustimmen und erkläre sowohl den eigenen Gesetzentwurf als auch den Antrag für erledigt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, dass mit dem Gesetzentwurf ein wichtiger Schritt gegangen wurde. Man habe nicht nur dafür gesorgt, dass die Beschleunigungsmittel auch tatsächlich verlängert abgerufen werden könnten, sondern auch, dass es zu einer Vereinfachung komme. Es habe sich daher durchaus gelohnt, die zusätzliche Zeit, nachdem die Vorlagen der Fraktion der CDU/CSU eingebracht wurden, abzuwarten und zu nutzen. Der vorliegende Gesetzentwurf sei eine Verbesserung. Daher bedanke man sich bei denen, die diesen Entwurf in den letzten Wochen erarbeitet hätten.

Die **Fraktion der AfD** begrüßte die Laufzeitverlängerung ebenso, wenngleich erneut die Corona-Pandemie und die Hochwasserkatastrophe als Begründung erhalten müssten. Es sei allerdings zu bedauern, dass Steuergeld in die institutionelle Kinderbetreuung flösse und Eltern, die diese Betreuung nicht in Anspruch nähmen, hierbei leer ausgingen, obwohl sie die Milliardenausgabe mit ihren Steuergeldern finanzierten. Daher sei die Laufzeitverlängerung zwar richtig, aber die Umsetzung werde kritisiert. Man werde sich bei diesem Gesetzentwurf daher enthalten. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs und des Antrags der Fraktion der CDU/CSU sei man auch für eine gute und flächendeckende Kinderbetreuung. Diese solle aber den Familien helfen und nicht möglichst viele Mütter in Vollzeit bringen. Das sei aber das erklärte Ziel der letzten Regierung und wohl auch der aktuellen Regierungsfractionen. Daher werde man sich bei diesen Vorlagen ebenfalls enthalten.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, dass es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um den Ganztagsausbau, um Fristen und um Gelder gehe. Dies sei ein wichtiges Thema, das man voranbringen wolle. In den letzten Tagen und Wochen hätten sich viele Hauptverwaltungsbeamte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an die Abgeordneten mit der Bitte an die Abgeordneten gewandt, Rechtssicherheit herzustellen und die Verfahren möglichst zu vereinfachen. Diese Ziele verfolge der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen. Zum einen werde die Frist zum Abruf der Beschleunigungsmittel um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Damit entspreche man dem Wunsch von Ländern und Kommunen. Zum zweiten, und das sei auch der Unterschied zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU, führe man die Bonusmittel und die Basismittel zusammen. Damit vereinfache man die Strukturen. Das sei auch richtig und wichtig, denn man wolle zügig weiter vorankommen. Und mittlerweile wüssten alle, dass viele Projekte in Deutschland nicht mehr am Geld, sondern an bürokratischen Hürden scheiterten. Der eigene Gesetzentwurf reiche daher weiter als der Minimalvorschlag der Fraktion der CDU/CSU. Man bringe damit den Ganztagsausbau voran und die Regierungsfractionen bewiesen damit, dass man ein verlässlicher Partner für die Länder und Kommunen sei. Daher stimme man dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zu.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bekräftigte die bereits in der Debatte im Deutschen Bundestag zum Ausdruck gebrachte Unterstützung für den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen. Wie erwähnt, erwarte man, dass die Finanzierung auch verstetigt werde. Weiterhin sei es ein guter Ansatz, innerhalb der kommenden Legislaturperiode darüber zu sprechen, in das Grundgesetz eine Gemeinschaftsaufgabe „Bildung“ aufzunehmen und das Kooperationsverbot aufzuheben. Man erinnere sich an Diskussionen mit Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion der FDP, die ähnliche Vorstellungen hätten. Man wünsche sich, das im Laufe der kommenden vier Jahre zu erleben.

Berlin, den 9. Dezember 2021

**Sönke Rix**  
Berichterstatter

**Stephan Stracke**  
Berichterstatter

**Maria Klein-Schmeink**  
Berichterstatterin

**Matthias Seestern-Pauly**  
Berichterstatter

**Rüdiger Lucassen**  
Berichterstatter

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstatterin